

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2022)

zum Thema:

Staatsvertrag zur bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung

und **Antwort** vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14211
vom 29. November 2022
über Staatsvertrag zur bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a.) Im Koalitionsvertrag von 2021 heißt es: „Die Koalition strebt zudem einen bundesweiten Staatsvertrag zur bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung an“ (S. 18) Wie ist der aktuelle Sachstand? Hat der Senat einen Staatsvertrag zur bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung in der KMK zum Thema gemacht? Wie haben sich die anderen Bundesländer dazu positioniert? Wann ist mit einem verbindlichen Staatsvertrag zur bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung zu rechnen?

b.) Mark Rackles kommentierte im März 2022: „Man muss von der Fiktion regionaler Lehrkräftemärkte wegkommen und einen Staatsvertrag verhandeln, der bundesweit regelt, wie man die Prognostik aufeinander abstimmt und wie man die Kapazitätsplanung macht.“ <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/BildJugFam/protokoll/bjf19-004-wp.pdf> Was sollte nach Auffassung des Senats in einem solchen Staatsvertrag geregelt werden?

Zu 1. a.) und b.): Die Frage eines Staatsvertrags zur bedarfsgerechten Lehrkräftebildung wurde in Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Policy Paper „Lehrkräftebildung 2021. Wege aus der föderalen Sackgasse“ von Staatssekretär a. D. Mark Rackles diskutiert. Länderübergreifende Vereinbarungen zu den Ausbildungskapazitäten von Lehrkräften, wie im Policy Paper gefordert, sind Teil der von der KMK am 15.10.2020 verabschiedeten „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in bildungspolitischen Fragen“ (Artikel 37)

und sind dementsprechend in ständiger Bearbeitung durch die Gremien der KMK. Dementsprechend ist es von einer Einigung der 16 Bundesländer abhängig, ob solch ein Staatsvertrag zustande kommt. Der Senat kann hierzu keine verbindlichen Aussagen treffen.

2. a) Im Koalitionsvertrag von 2021 heißt es: „Darüber hinaus prüfen wir, ob eine verbindliche Bedarfsorientierung gesetzlich verankert werden kann.“ (S. 18) Hat der Senat diesen Prüfauftrag bereits aufgegriffen? Wann wird der Senat, eine entsprechende Gesetzesvorlage vorlegen? An welcher Stelle (im Schulgesetz oder im Lehrkräftebildungsgesetz) wäre ein entsprechender Passus einzubringen?

b.) Mark Rackles kommentierte im März 2022: „Berlin hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass eine gesetzliche Verankerung aufgenommen werden kann. Jetzt ist die Frage, was in ein solches Gesetz rein soll. Ich würde dringend davon abraten, ganz konkrete Zahlen reinzuschreiben, sondern raten, methodisch festzustellen, dass man Mindestquoten definiert. Die müssen aufgrund der Altersabgänge definiert werden, die erfahrungsgemäß bei 3 Prozent des Personalbestands liegen. Das sind für Berlin ungefähr 900 Lehrkräfte. Die brauchen Sie zwingend, um das abzudecken, was pro Jahr durch Altersabgang rausgeht. Dann kommt der Schülerinnen- bzw. Schüleraufwuchs hinzu. Der ist für Berlin bis 2030/31 auf etwa 8 Prozent prognostiziert. Das sind in den nächsten zehn Jahren ungefähr noch einmal 300 Lehrkräfte, die Sie zusätzlich brauchen.“ <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/BildJugFam/protokoll/bjf19-004-wp.pdf> Was sollte nach Auffassung des Senats in ein solches Gesetz aufgenommen werden, wie positioniert sich der Senat zur Festsetzung von Mindestquoten?

Zu 2. a.) und b.): Der Senat wird in naher Zukunft die Steuerung der Ausbildungskapazitäten weiterhin über die Hochschulverträge vornehmen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, welche die Verhandlungen mit den Hochschulen führt, hierzu bereits Bedarfszahlen übermittelt. Da die Bedarfe der kommenden Jahre in Berlin bekannt sind und veröffentlicht werden, hält der Senat zum jetzigen Zeitpunkt eine Abbildung über Mindestquoten für nicht notwendig.

Berlin, den 20. Dezember 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie